

Anmeldung von Zisternen

Flurstück

Eigentümer:

Straße und Hausnummer:

Sie haben eine Zisterne: ja nein

Hat Ihre Zisterne einen Notüberlauf ja nein

Sie haben eine Versickerungsanlage ja nein

Fassungsvermögen Ihrer Versickerungsanlage/Zisterne m³
(Mindestgröße 2 m³)

Beschreibung Ihrer Anlage/Zisterne:
.....
.....

Die Zisterne wird genutzt für:

Brauchwasser
(Toilettenspülung, Wäsche waschen usw.) ja nein

Die Zisterne wird nur für die Gartenbewässerung genutzt ja nein

Hinweise:

Sobald das Niederschlagswasser im Haushalt als Brauchwasser genutzt wird (Toilettenspülung, Waschmaschine, usw.) ist auf Verlangen der Gemeinde gem. § 39 Abs. 2 der Abwassersatzung, eine geeignete Messeinrichtung auf eigene Kosten anzubringen und zu unterhalten. Solange keine geeignete Messeinrichtung angebracht ist, wird zusätzlich zur Wassermenge als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 12 cbm/Jahr/Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich am 31.12. des betreffenden Jahres nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Datum/ Unterschrift

Ermäßigungen für Zisternen und Versickerungsanlagen

Zisternen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 2 m³ bei der Ermittlung der Niederschlagsgebühr wie folgt berücksichtigt:

Bei der Nutzung als Brauchwasser erfolgt pro m³ Zisternenvolumen eine Reduzierung der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche um 15 m²

Bei der Nutzung als Gartenwasser erfolgt pro m³ Zisternenvolumen eine Reduzierung der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche um 5 m².

Wird Niederschlagswasser über eine Sickersmulde mit gedrosseltem Ablauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt, werden 30 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine ausreichend dimensionierte Sickersmulde mit Notüberlauf den Abwasseranlagen zugeführt wird, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Wichtig:

Damit wir die Ermäßigung berechnen können, müssten Sie auf einer Kopie vom Bauplan die befestigten Flächen kenntlich machen, die in diese Anlage entwässern.